GEISENHAINER
DR. AMMANN
& KOLLEGEN
ANWALTSKANZLEI

Rheinstr. 25 - 77815 Bühl
Tel. 07223 / 930 70
Fax 07223 / 930 793
info@kanzlei-geisenhainer.de

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Dr. Jörg-Erik Ammann, Frank Wolz, Christian Wich, Ursula Glaser, Stefan Thomas, Urs Hoernstein, Andreas Diez, Dr. Dagmar Bierbrauer und Dr. Barbara Thomas wird

in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß den § 81 ff. ZPO, 67 VwGO, 73 SGG und 11 ff. ArbGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung
2. Zur Antragstellung in Verfahren gemäß dem FamFG, insbesondere in Familiensachen, Familienstreitsachen, in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Trennungs- und Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. **Abweichend** von der vorgenannten Vollmacht **wird in Straf- und Bußgeldangelegenheiten** einzig dem/der nachfolgend genannten Verteidiger/in
   .....
   Vollmacht erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:
   - Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
   - Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
   - Entschädigungsanträge nach den StrEG zu stellen.
4. Zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
5. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.
6. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf; einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vertrag im Sinne von Nr. 1000 Abs. 1 RVG VV; die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis
   - zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen
   - zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen
   - zu Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
   - zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
   - zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden
7. Die Vollmacht erstreckt sich auf das Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfe-Bewilligungsverfahren, nicht jedoch auf das Verfahren zur Überprüfung der bewilligten Prozesskostenhilfe-/Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

_____, den _____

_____

Unterschrift